



# HESSISCHER LANDTAG

28. 10. 2011

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Franz (SPD) vom 21.09.2011**

**betreffend Beseitigung von Ölspuren auf Landesstraßen**

**und**

**Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ölspuren auf Landesstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage entstehen als Folge von Unfällen oder technischen Defekten. Für die Beseitigung ist in erster Linie der Verursacher, hilfsweise der Straßenbaulastträger verantwortlich. Bei etwa der Hälfte der Ölspuren ist der Verursacher bekannt. Die Beseitigung erfolgt im Allgemeinen durch die jeweils örtlich zuständige Straßenmeisterei während ihrer regelmäßigen Arbeitszeit. Sie zieht ggf. Fachfirmen hinzu. Außerhalb dieser Zeiten fordert die Polizei entweder Feuerwehreinheiten oder Firmen zur Ölspurbeseitigung an.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Firmen sind im Auftrag des Landes für die Beseitigung von Ölspuren auf Landesstraßen tätig?

Insgesamt waren es in den letzten Jahren zehn Firmen.

Frage 2. Wie ist die regionale Zuständigkeit geregelt?

Frage 3. Welche Form der Vergabe fand statt?

Frage 4. Welche Laufzeit haben die abgeschlossenen Verträge?

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Eine öffentliche Ausschreibung von Leistungen setzt ein ausreichendes Maß an Bestimmtheit voraus, das es den Bietern erlaubt, Ressourcen und Preise zu kalkulieren. Ölspuren sind auf Landesstraßen außerhalb der Ortslage vergleichsweise seltene Ereignisse, die zudem nach Zeit, Ort und Umfang stark variieren. Zudem wird ein Teil in Eigenleistung oder durch Feuerwehren beseitigt. Daher erfolgt bisher im Bedarfsfall eine freihändige Vergabe, die auch die kurzfristige Verfügbarkeit der jeweils geeigneten Firmen berücksichtigt. Daraus ergeben sich wechselnde räumliche Einsatzbereiche.

Frage 5. Welche Gesamtkosten wurden landesweit durch diese Firmen in den Jahren 2008/2009/2010 in Rechnung gestellt?

Die Gesamtkosten für Firmenleistungen zur Beseitigung von Ölspuren im Bereich der Landesstraßen betragen:

2008: 24.250 €

2009: 86.000 €

2010: 47.000 €

Frage 6. Sind ausschließlich hessische Unternehmen als Auftragnehmer beauftragt?

Nein.

Frage 7. Falls nein, wo haben diese Firmen ihren Sitz und für welche Regionen sind sie zuständig?

Eine Firma mit Sitz in Siegen (Nordrhein-Westfalen) war im nördlichen Lahn-Dill-Kreis im Einsatz, eine Firma mit Sitz in Heddesheim (Baden-Württemberg) im Landkreis Bergstraße.

Wiesbaden, 16. Oktober 2011

**Dieter Posch**